

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Bauen, Planung, Landwirtschaft, Umwelt, und Forsten  
am Donnerstag, den 25. November 2021, 20:00 Uhr  
in der Wandelhalle

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30Uhr

**Anwesende: vom Bau - & Planungsausschuss:**

Dr. Holger Hoche (ZBK)  
Beate Bünau (ZBK)  
Dr. Georg Strack (ZBK)  
Jürgen Pawlik (SPD)  
Willi Jäckel (SPD)  
Gerald Storck in Vertretung für Jochen Blatz (CDU)  
Hedwig Seiler (GRÜNE)

**von der Stadtverordnetenversammlung:**  
Stadtverordnetenvorsteher Frank Hofferbert

**vom Magistrat:**  
Bürgermeister Axel Muhn  
Stadtrat Gernot Hofmann  
Stadtrat Reinhard Baron

**von der Verwaltung:**  
Melanie Weidtmann, Schriftführerin

**Presse:**  
Manfred Giebenhain (Odenwälder Echo)

**Gäste:**  
Frau Schenk und Herr Adler vom Planungsbüro Fischer aus  
Wettenberg.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Bebauungsplan „Sonnensiedlung“,  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr.32)
- 4.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
„Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage 15.11.2021 (Drucks.-Nr. 33)
- 5.) Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022  
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 10.11.2021 (Drucks.-Nr. 31)

- 6.) Errichtung einer Waldgruppe zur Erweiterung des Angebots der Ev. Kindertagesstätte Bad König
  - Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (Drucks.-Nr. 30)
- 7.) Begrünungsgebot
  - Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.06.2021 (Drucks.-Nr. 12)
- 8.) Projektierung neuer Windkraftenergieanlagen auf den Vorrangflächen des Stadtgebiets Bad König gemäß TPEE in der Fassung vom 30.03.2020 (Drucks.-Nr. 34)
  - Sachstandsmitteilung zu den Projekten bzw. zu den Anfragen der Projektierer und Diskussion um die weitere Vorgehensweise
- 9.) Errichtung einer Bodenaushubdeponie in der Gemarkung Ober-Kinzig
  - Sachstandsmitteilung
- 10.) Anfragen

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Zur Tagesordnung macht Herr Hoche zwei Änderungsvorschläge.

Zum einen empfiehlt er den Tausch von TOP 3 und 4, da die Abstimmung über die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes basiert und ihm somit diese Reihenfolge sinnvoller erscheint. Des Weiteren bittet der Vorsitzende TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen, da eine Erläuterung durch das Forstamt zum heutigen Sitzungstermin nicht gegeben ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Änderungsvorschlägen zu, sodass die nun folgende Tagesordnung gültig ist:

### **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage 15.11.2021 (Drucks.-Nr. 33)
- 4.) Bauleitplanung der Stadt Bad König, Bebauungsplan „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr.32)
- 5.) Errichtung einer Waldgruppe zur Erweiterung des Angebots der Ev. Kindertagesstätte Bad König - Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (Drucks.-Nr. 30)
- 6.) Begrünungsgebot
  - Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.06.2021 (Drucks.-Nr. 12)

- 7.) Projektierung neuer Windkraftenergieanlagen auf den Vorrangflächen des Stadtgebiets Bad König gemäß TPEE in der Fassung vom 30.03.2020 (Drucks.-Nr. 34)  
 -Sachstandsmitteilung zu den Projekten bzw. zu den Anfragen der Projektierer und Diskussion um die weitere Vorgehensweise
- 8.) Errichtung einer Bodenaushubdeponie in der Gemarkung Ober-Kinzig  
 -Sachstandsmitteilung
- 9.) Anfragen

Der Ausschussvorsitzende ruft TOP 2 der Tagesordnung auf und übergibt den Vorsitz an Frau Seiler, da er eine Erklärung abgeben möchte, die in schriftlicher Form vor Sitzungsbeginn verteilt wurde.

---

### **TOP 2    Mitteilungen**

Frau Seiler übernimmt als stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz des Ausschusses und erteilt Herrn Hoche das Wort:

Herr Hoche verliest die gemeinsame Erklärung der Ausschuss-Vorsitzenden, die dem Protokoll beigefügt ist.

Bürgermeister Axel Muhn erläutert seine Sichtweise und weist die pauschalisierten Vorwürfe zurück. Desweiteren bittet er um Verständnis und Nachsicht und begründet die Situation mit dem Arbeitsaufkommen gepaart mit der gleichermaßen dünnen Personaldecke.

Man ist sich einig, dass eine Optimierung angestrebt wird.

Frau Seiler gibt den Vorsitz an Herrn Hoche zurück.

### **TOP 3    Bauleitplanung der Stadt Bad König, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage 15.11.2021 (Drucks.-Nr.33)**

Der Vorsitzende erteilt Frau Schenk und Herr Adler vom Planungsbüro Fischer aus Wetttenberg das Wort.

Anhand einer Präsentation erläutern die Planer die städtebaulichen Überlegungen zum Entwurf, die dem Protokoll beigefügt ist.

Alle aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von den Städteplanern beantwortet.

Nachdem sich auf die Frage des Vorsitzenden, ob bei einem oder mehreren Ausschussmitgliedern zu diesem oder dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt ein Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO vorliegt, keine Rückmeldung erfolgt bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

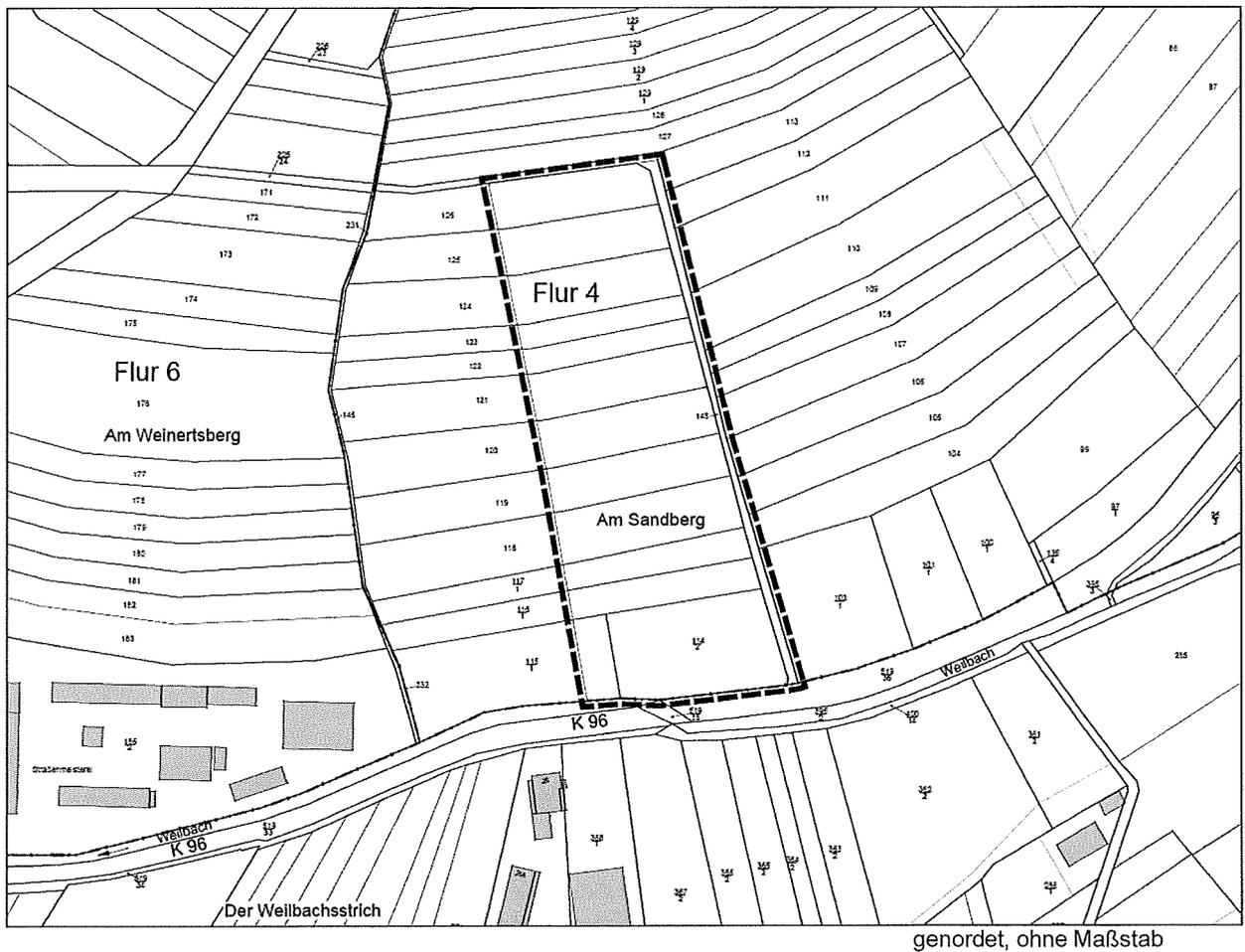
### **Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung:**

---

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1.) *Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der teilräumlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“ zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst in der Gemarkung Bad König Flächen in der Flur 4. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung kann der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entnommen werden. Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem genannten räumlichen Geltungsbereich als erforderlich oder sachgerecht erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen geänderten räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.*
- 2.) *Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung der östlichen Teilflächen des geplanten Wohnquartiers „Sonnensiedlung“ am nördlichen Rand der Kernstadt im Zuge der Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes geschaffen werden. Das Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von „Wohnbaufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulasten der bisherigen Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“.*
- 3.) *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- 4.) *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.*

**Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sonnensiedlung“**



---

**Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

---

## TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Bad König

### Bebauungsplan „Sonnensiedlung“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 15.11.2021 (Drucks.-Nr.32)

Der Vorsitzende bittet auch hier um Abstimmung zu nachfolgend aufgeführtem Beschlussvorschlag:

### Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung:

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

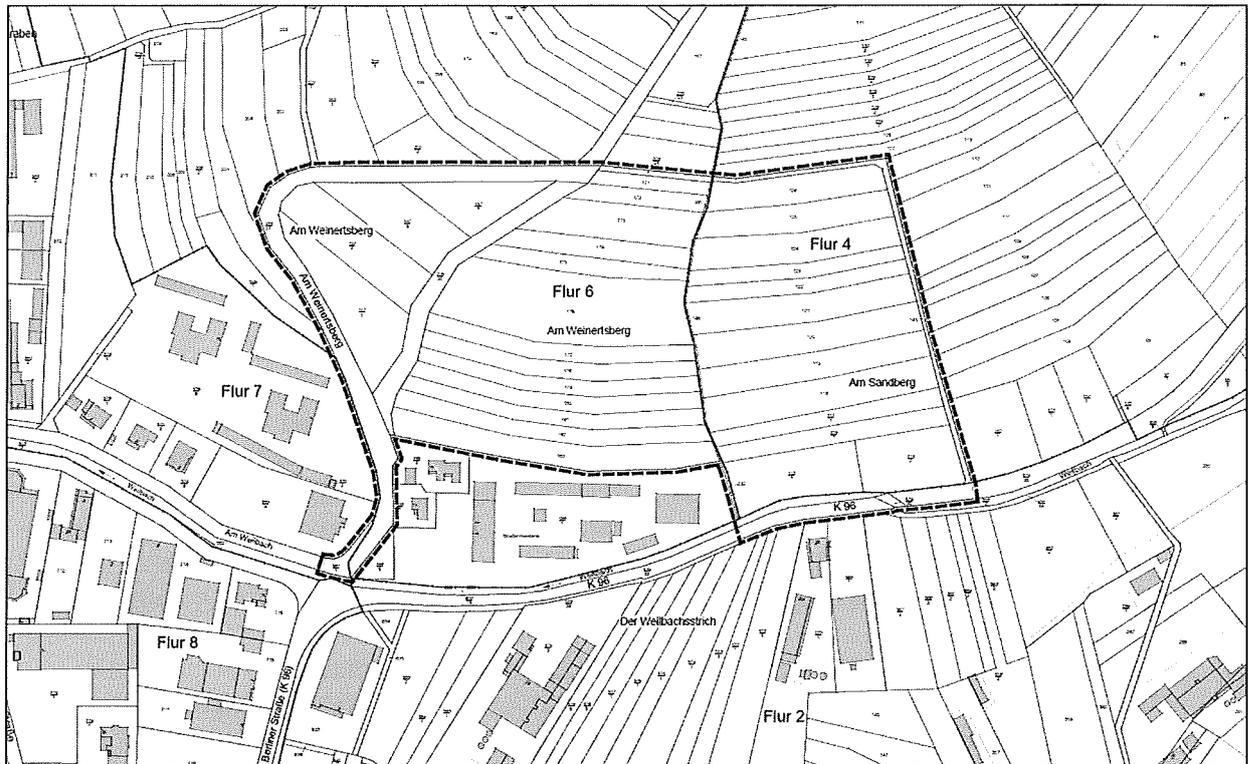
- 1.) *Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnensiedlung“ zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke:*

- *Gemarkung Bad König, Flur 2, Flurstücke 400/13 teilweise, 519/33 teilweise, 519/35, 519/36 teilweise*
- *Gemarkung Bad König, Flur 4, Flurstücke 114/2, 115/1, 116/1, 117/1, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 140 teilweise, 145 und 146*
- *Gemarkung Bad König, Flur 6, Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 197/1, 197/2, 197/3, 197/4, 226/24, 226/25, 226/27, 231 teilweise und 232*
- *Gemarkung Bad König, Flur 7, Flurstück 381/1 teilweise*

*Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entnommen werden. Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als erforderlich oder sachgerecht erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen geänderten räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.*

- 2.) *Mit dem Bebauungsplan sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des geplanten Wohnquartiers „Sonnensiedlung“ am nördlichen Rand der Kernstadt auf der Grundlage des hierzu erstellten städtebaulichen Konzeptes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung einzelner Flächen für gemischte und nicht störende gewerbliche Nutzungen, für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Sicherung der Erschließung und der zugehörigen Grün- und Freiflächen im Quartier. Hinzu kommen Festsetzungen, die auf das übergeordnete Ziel der Entwicklung einer Plus-Energie-Siedlung abstellen.*
- 3.) *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- 4.) *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.*

**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnensiedlung“  
genordet, ohne Maßstab**



---

**Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit  
7 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

---

Herr Hoche bedankt sich bei Frau Schenk und Herrn Adler für die Präsentation,  
verabschiedet die Planer und wünscht einen guten Nachhauseweg.

**TOP 5 Errichtung einer Waldgruppe zur Erweiterung des Angebots der Ev. Kindertagesstätte Bad König**  
**- Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (Drucks.-Nr. 30)**

**Beschluss:**

---

*Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:*

***Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Waldkindergartengruppe zur Erweiterung des Angebots der Evangelischen KITA Bad König eingerichtet wird.***

***Mit der Einrichtung dieser Waldkindergartengruppe wird das frühkindliche-pädagogische Angebot der Stadt Bad König erweitert und es werden mehr KITA- Plätze geschaffen, die einen Teil des dringend zusätzlich benötigten Angebots- Bedarfs an Betreuungsplätzen abdecken können.***

***Die Evangelische KITA Bad König erfüllt dazu die Voraussetzungen – sie hat z.B. bereits die dafür gebrauchten besonders geschulten Fachkräfte. Daher könnte laut deren Aussage bis Frühjahr 2022 ein solche Angebot geplant und umgesetzt werden.***

***Das bereits dazu vorgestellte Konzept und der bereits erstellte Kostenvoranschlag dienen dazu als Grundlage und sollten seitens des Evangelischen Dekanats als KIZA-Träger bezüglich der Umsetzung des Vorhabens konkretisiert werden. Seitens der Stadt soll bezugnehmend auf diese Kostenkalkulation die Festlegung der von den Eltern für die Nutzung zu entrichtenden Beiträgen erfolgen. Es soll überdies mit Beachtung des bereits vorliegenden Vorschlags dafür auch ein geeignetes Grundstück in der Natur bestimmt und angepachtet werden. Desweiteren soll eine Abklärung der Beteiligung und Bedarfs erfolgen, denen nach das Angebot auf Dauer oder nur für eine bestimmte Zeit eingerichtet bzw. erhalten werden soll. danach soll sich auch der Kauf bzw. die Mietung des benötigten Bauwagens bzw. Container richten.***

***Im Haushalt des nächsten Jahres sollen die dazu benötigten Gelder eingestellt werden.***

---

Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

---

**TOP 6 Begrünungsgebot**

**-Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.06.2021 (Drucks.-Nr. 12)**

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP Frau Seiler als Antragstellerin das Wort.

Frau Seiler erläutert die Überlegungen die der Antrag bezweckt.

Es wird über die Umsetzbarkeit der Festsetzung beraten und über den folgenden modifizierten Beschlussvorschlag abgestimmt:

**Beschluss:**

*Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:*

**Die Stadt Bad König nimmt in allen zukünftigen Bebauungsplänen, angelehnt an § 8 der Hessischen Bauordnung, folgende Festsetzung auf:**

- 1. Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind vollständig zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten.  
Es wird empfohlen auf die Verwendung von nicht heimischen Koniferen als Gruppen- oder Heckenpflanzung zu verzichten.**
- 2. Splitt-, Stein-, Kies- und Schotterflächensind unzulässig**
- 3. Ausnahmen bilden Stellplatz, Carport, Garagenzufahrten, Hauseingänge in angemessenem Umfang, sowie der Sauberstreifen zum Spritzschutz von Wänden.**
- 4. Für besehene Baugebiete ohne ein Begrünungsgebot gilt folgende Festsetzung:  
Die Punkte 1-3 sind bei allen Neubauten einzuhalten bzw. umzusetzen.**
- 5. Für den freiwilligen Rückbau bereits bestehender Schottergärten unterstützt die Stadt Bad König bei der Beratung.**

**Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zu.**

Im Nachgang wurde angemerkt, dass bzgl. Pos. 4 eine Änderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich wäre. Es wurde eine Textänderung vorgeschlagen, um Pos. 4 in eine Empfehlung umzuwandeln. Der Antragstellerin wurde aufgegeben, dies zu überdenken und den Beschlusstext anzupassen.

**TOP 7 Projektierung neuer Windkraftenergieanlagen auf den Vorrangflächen des Stadtgebiets Bad König gemäß TPEE in der Fassung vom 30.03.2020 (Drucks.-Nr. 34)**

**-Sachstandsmitteilung zu den Projekten bzw. zu den Anfragen der Projektierer und Diskussion um die weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende erläutert den Grund für den TOP.

Bürgermeister Axel Muhn berichtet zu den Sachständen und dass im Ältestenrat vereinbart wurde, dass die Fraktionen über die in der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossene Ablehnung der Windkraft im Stadtgebiet von Bad König neu beraten werden sollten und hierzu noch keine Rückmeldung vorliegt.

Der Ausschuss ist schließlich der übereinstimmenden Auffassung, dass eine Informations-Veranstaltung der Windkraft-Projektierer für die Mandatsträger für hilfreich erachtet wird.

Herr Hoche berichtet über die LandesEnergieAgentur (LEA), die sich als beratender Dienstleister zur Unterstützung und Moderation bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes an hessische Kommunen richtet.

Der Vorsitzende verliest nachfolgenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung. Vor der Abstimmung unterbreitet Herr Hoche den Vorschlag, den Beschluss als fraktionsübergreifenden Beschluss in die STVV einzubringen. Dem wird von allen anwesenden Beteiligten zugestimmt

### **Beschluss:**

---

*Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:*

***Die STVV beschließt, in Zusammenarbeit mit der LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen GmbH ein Bürgerforum Energiewende Hessen (BFEH) einzurichten. Ziel ist die Information und der Dialog mit den Bürger\*innen im Zusammenhang mit den geplanten WEA und dem „Solarpark“. Im Vorfeld sollen die Mandatsträger\*innen im Rahmen eines „Gremien-Coachings“ unterstützt werden, um sachgerechte Entscheidungen treffen und kommunizieren zu können. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Kontaktaufnahme mit der LEA noch in 2021 erfolgen.***

---

**Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

---

### **TOP 8 Errichtung einer Bodenaushubdeponie in der Gemarkung Ober-Kinzig** -Sachstandsmitteilung

Herr Hoche bittet um Mitteilung des Sachsandtes.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Realisierung des geplanten Vorhabens eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden müsste. Der Investor, der das Vorhaben realisieren möchte, betreibt bereits seit einigen Jahren auf Michelstädter Gemarkung eine Erddeponie. Ein Ortstermin mit dem Ortsbeirat, dem Magistrat, dem Investor, dem Grundstückseigentümer, Herrn Bischof von der Unteren Naturschutzbehörde, einem Vertreter des Kreisbauamtes und den Fraktionsvorsitzenden ist zeitnah vorgesehen. Der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Bischof, hat den Grundstückseigentümer gebeten, dies dort zu ermöglichen. Der Ausschuss ist sich einig, dass ein Ortstermin anberaumt werden soll.

### **TOP 9 Anfragen**

Frau Büнау möchte wissen, ob die Verkehrsführung in der Martin-Luther-Straße nach der Versuchsphase wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies vor geraumer Zeit bereits geschehen ist. Es stellt sich heraus, dass ggf. eine andere verkehrliche Situation gemeint ist – Frau Büнау wird der Fragestellung nochmal nachgehen und sich unter Umständen dazu nochmal äußern.

Frau Seiler möchte wissen welchen Sachstand es zur L 3318 gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass Hessenmobil schon mehrmals die Ausführungszeiträume geändert hat und in diesem Jahr nun doch nicht die Strecke von Ortsende Ober-Kinzig bis zur Hummetrother Höhe abfräst und neu asphaltiert. Deshalb können immer noch keine genauen Ausführungszeiträume mitgeteilt werden.

Frau Weidtmann teilt mit, dass am 6. Dezember um 15:00 Uhr ein Treffen mit dem Ortsbeirat Ober-Kinzig geplant ist. An diesem Termin möchte die Stadt gemeinsam mit dem Fachplaner Herrn Steenzen den Ortsbeirat über den derzeitigen Sachstand informieren.

Frau Seiler möchte ferner wissen, wie der Sachstand bei der Bauleitplanung der Vedanta-Wagner-Stiftung ist.

Bürgermeister Axel Muhn erklärt, dass es hier keinen neuen Sachstand gibt. Die Stiftung wurde von seiten der Stadt erneut angeschrieben, eine Antwort liegt noch nicht vor.

Im Bezug auf den Sachstand zum Solarpark fragt Frau Seiler, welche nennenswerten Neuigkeiten sich hier ergeben haben

Bürgermeister Axel Muhn erklärt, dass in den kommenden Tagen ein Treffen mit dem Projektierer und dem Planer stattfindet, zu dem auch der Bauausschussvorsitzende eingeladen ist.

Abschließend fragt Frau Seiler, wann die Bänke an der „Alten Schule“ in Bad König repariert werden.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass er diesen Auftrag erteilt hat – hier aber gerne nochmal nachhakt.

Herr Hoche fragt nach dem Sachstand zu dem Beschluss der STVV-Sitzung vom 09. September dieses Jahres, bei dem die Machbarkeit und Realisierbarkeit des Wohnmobilstellplatzes auf der Fläche des „alten Bolzplatzes“ angefragt wurde.

Bürgermeister Muhn berichtet, dass die Bauverwaltung bereits ein entsprechendes Angebot eingeholt hat, aber noch kein Auftrag erteilt wurde.

Zu guter Letzt möchte Herr Hoche gerne wissen, ob die Stadt im Vorfeld zu den Treibjagten informiert wurde und beanstandet die mangelhafte Beschilderung und Absperrung.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass er dies mit dem Ordnungsamt klären wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, schließt die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.



Digital signiert von Dr.  
Holger Hoche  
Ort: Bad König  
Datum: 2021.12.08 15:28



Dr. Holger Hoche,  
Vorsitzender des Bau-,  
Planungs-, Landwirtschafts-,  
Umwelt- und Forstausschusses

Melanie Weidtmann,  
Stadtbauamt  
Schriftführerin



WIR FÜR SIE

ZBK

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König

Verteiler:

- Mitglieder des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschusses
- Vorsitzende H&F, Sozialausschuss
- Stadtverordnetenvorsteher



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39  
64732 Bad König  
Info@zlk.news  
[www.zlk.news](http://www.zlk.news)



Stadtverordnetenfraktion  
[fraktion@zlk.news](mailto:fraktion@zlk.news)

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion  
Dr. Holger Hoche  
[holger.hoche@zlk.news](mailto:holger.hoche@zlk.news)

25.11.2021

#### Gemeinsame Erklärung der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzenden kritisieren ausdrücklich das Verhalten des Magistrats, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Bad König, hinsichtlich der Zusammenarbeit bei der Festsetzung der Tagesordnungen. Die Ausschussvorsitzenden handeln regelmäßig proaktiv, um das für die Festsetzung der Tagesordnung erforderliche Benehmen mit dem Magistrat mit einem angemessenen Vorlauf herzustellen.

Ebenso regelmäßig erfolgt die Reaktion des Magistrats nur wenige Stunden vor Redaktionsschluss des amtlichen Bekanntmachungsorgans der Stadt Bad König mit dem ebenso regelmäßig folgenden telefonischen Hinweis auf die Dringlichkeit aufgrund des in Kürze bevorstehenden Reaktionsschlusses.

Als Ausschussvorsitzende haben wir den Anspruch, unsere Sitzungen und die Einladungen sorgfältig vorzubereiten, die Anlagen zu überprüfen und auch die Themen der Ausschussmitglieder zu berücksichtigen. Dafür benötigen wir ein angemessenes Zeitbudget, welches insbesondere berücksichtigt, dass wir unsere kommunalpolitische Tätigkeit ehrenamtlich neben unseren Berufen ausüben.

Das trotz unserer regelmäßigen Bemühungen unveränderte Handeln des Magistrats, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Bad König, spiegelt daher weder ein gutes Benehmen im Sinn eines gebührlchen Verhaltens gegenüber den ehrenamtlichen Ausschussvorsitzenden wider, noch dient es zur sinnvollen Herstellung des Benehmens als gesetzlich vorgeschriebene Form der Mitwirkung bei einem Verwaltungsakt, in diesem Fall der Festsetzung der Tagesordnung.

Wir möchten mit dieser Erklärung eine Verbesserung der Situation bewirken, da uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Magistrat wichtig ist.

Diese Mitteilung ist nach §61 der Hessischen Gemeindeordnung „wesentlicher Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung“ und damit als Anlage in die Niederschrift aufzunehmen.

Dr. Elke Seipp-Guthier

Dr. Holger Hoche

Dennis Weyrich

Zukunft Bad König e.V.  
Mainstraße 39  
64732 Bad König  
[www.zbk.news](http://www.zbk.news)

1.Vorsitzender  
Ralf Landgraf

2.Vorsitzender  
Marcus Kießitz

Kassenverwalter  
Dr. Georg Strack

Schifführer  
Roland Reetz







